

Hausordnung des Studentischen Kulturzentrums Baracke

(Präambel)

Die Baracke ist seit 1998 der Raum der Fachschaftsräte Soziologie und Politikwissenschaft der Universität Münster. Die Baracke ist ein studentisches Kulturzentrum. Nach einer erfolgreichen Besetzung im Jahr 2002 und einem Neubau, ist die Baracke seit 2011 an alter Stelle ein Ort zur Förderung studentischer Kultur und politischen Meinungsbildung. Durch ihre nicht-kommerzielle, studentisch-selbstverwaltete Struktur soll sie kulturelle und politische Freiräume erhalten, deren Abbau entgegenwirken und zusätzliche schaffen. Dies beinhaltet die Förderung von Gleichberechtigung und Vielfalt und stellt sich jeglicher Form von sozialer Diskriminierung entgegen.

Die Baracke ist ein studentisch-selbstverwalteter Raum, der möglichst vielen verschiedenen Nutzer*innen zur Verfügung stehen soll. Damit dies auch in Zukunft gewährleistet ist, sind im Folgenden die Spielregeln bei der Nutzung der Baracke aufgelistet. Die Regeln sollen helfen, einen möglichst reibungslosen Ablauf für alle zu garantieren.

(1a) Hausrecht

- ★ Das Hausrecht liegt bei den Fachschaften Soziologie und Politikwissenschaft und dem AStA der Uni Münster sowie im Auftrag die Beauftragten für das Studentische Kulturzentrum Baracke (Barackenorga).
- ★ Zusätzlich sind bei Veranstaltungen die Veranstalter*innen dazu berechtigt und verpflichtet, im Sinne der Hausordnung das Hausrecht auszuüben.

(1b) Hausverbote

- ★ Rassistische, antisemitische, faschistische, neonationalsozialistische, antiziganistische, ableistische, homophobe oder sexistische Sprüche und/oder Handlungen sind in der Baracke nicht geduldet und werden mit sofortigem Hausverbot geahndet.
- ★ Die Veranstalter*innen sind verpflichtet diesbezügliche Beschwerden von Gästen ernst zu nehmen und ggf. die Haus- und Zutrittsverbote auszusprechen und durchzusetzen.
- ★ Entsprechende Verstöße sind den Verwalter*innen mitzuteilen.

(2) Sicherheit

- ★ Die Fluchtwege zu den gekennzeichneten Notausgängen, sowie den Feuerlöschern in der Küche und neben der Tür zum Veranstaltungsraum sind freizuhalten.
- ★ Die Besucher*innenzahlen wurden von der Feuerwehr auf 130 beschränkt. Es liegt in der Verantwortung der Veranstalter*innen diese Zahl einzuhalten.

(3) Veranstaltungen

- ★ Der Eintrittspreis darf 12 € nicht überschreiten. (Gilt auch für Karten im Vorverkauf inklusive Gebühren!)
 - Nach Rücksprache mit der Barackenorga ist ein Eintrittspreis bis maximal 15 € möglich.
 - Besucher*innen muss an der Abendkasse ermöglicht werden, nach ihren Möglichkeiten auch weniger zu zahlen.
 - Veranstaltende dürfen nach zusätzlichen Spenden fragen.
 - ★ Veranstaltungen mit Ticketverkauf müssen eine Abendkasse anbieten.
 - Veranstaltungen mit Vorverkauf müssen mindestens 50 % ihrer Karten für die Abendkasse zurückhalten.
- Alle in der Baracke durchgeführten Veranstaltungen müssen öffentlich zugänglich sein, geschlossene Gesellschaften sind nicht gestattet.

(4) Ausschank

- ★ Sog. „Flatrate“-Veranstaltungen sowie „Freibier“-Veranstaltungen, bei denen gegen einmalige Zahlung oder kostenfrei alkoholische Getränke ausgeschenkt werden, sind nicht gestattet. Ein kostenfreies Begrüßungsgetränk pro Person kann ausgegeben werden.
- ★ Während der gesamten Veranstaltung sind mindestens 2 nicht-alkoholische Getränke günstiger als das günstigste alkoholische Getränk anzubieten.
- ★ Erkennbar Betrunkene jeden Alters wird kein weiterer Alkohol ausgeschenkt
- ★ Die Bestimmungen des gesetzlichen Jugendschutzes (JuSchG) sind einzuhalten. Im Einzelnen wären dies:
 - Jugendliche unter 16 Jahren haben nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten Zutritt.
 - Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren haben bis 24 Uhr Zutritt, in Begleitung eines Personensorgeberechtigten auch länger.
 - An Jugendliche unter 16 Jahren darf kein Alkohol ausgeschenkt werden.
 - Es dürfen keine branntweinhaltenen Getränke (bspw. Schnaps oder Cocktails) an Jugendliche unter 18 Jahren ausgeschenkt werden.
 - Das Mitbringen alkoholischer Getränke, deren Konsum oben aufgeführten Bestimmungen widerspricht, ist untersagt. Das Personal an Theke und Tür ist zu Taschenkontrollen berechtigt.
 - Bei Ausweisfälschungen bzw. dem Vorlegen eines falschen Ausweises wird es eine Anzeige bei der Polizei geben.

(5) Lärm

- ★ Während der gesamten Dauer der Veranstaltung ist eine angemessene Lautstärke sicherzustellen. Dies geschieht durch:
 - Konzerte, Partys oder andere Veranstaltungen mit lauter Musik müssen um 22:00 Uhr beendet sein.
 - Die Veranstalter*innen haben darauf zu achten, dass der Lärmpegel von Besucher*innen, die sich außerhalb der Baracke aufhalten, ein zumutbares Maß nicht übersteigt
- ★ Falls während der Veranstaltung die Polizei vorstellig wird, so sind die Veranstalter*innen ihnen gegenüber verantwortlich.

(7) Schäden

- ★ Bei Diebstahl oder mutwillig angerichteten Beschädigungen an der Baracke, sowie dem Inventar der Baracke wird eine Anzeige bei der Polizei eingereicht und den Verursacher*innen ein Hausverbot ausgesprochen.

(8) Rauchverbot

- ★ Es liegt in der Verantwortung der Veranstalter*innen das Rauchverbot durchzusetzen.